

Finanzierung von Software für Pädagogik und Verwaltung im Referat für Bildung und Sport

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08519

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 24.05.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Abteilung IT-Service (RBS-IT-S) im Referat für Bildung und Sport betreut mittlerweile rund 40.000 Systemeinheiten an den Bildungseinrichtungen, sowie über 400 Applikationen. Die Beschaffung und die Verwaltung der Applikationen erfolgt durch eine zentrale Stelle, das Software-Portfolio-Management (SPM) innerhalb der Abteilung RBS-IT-S.

Zur Sicherstellung der IT-Versorgung des Referates für Bildung und Sport und insbesondere der Bildungseinrichtungen mit Software sind Abrufe über den Interimsrahmenvertrag für das Jahr 2018 und über den neuen Rahmenvertrag für die Jahre 2019 bis 2022 bis zu einem Gesamtvolumen von 18,45 Mio Euro für Software vorgesehen. Da mit der Beschlussvorlage zum IT-Rahmenvertrag keine finanzwirksame Bewilligung der Mittel in entsprechender Höhe erfolgte, werden diese Mittel in Höhe von 8,95 Mio Euro mit dem vorliegenden Beschluss beantragt, davon 4,475 Mio. Euro im investiven Bereich und 4,475 Mio. Euro im konsumtiven Bereich.

1. Ist-Zustand

Im Referat für Bildung und Sport (RBS) wird Software durch eine zentrale Stelle in der Abteilung IT-Service (RBS-IT-S) gesteuert: das Software-Portfolio-Management (SPM). Hier werden alle Bedarfe für Software zentral erfasst und die Bereitstellung der Anwendungen an den Bildungseinrichtungen und im Kernbereich des Referates koordiniert. Die einzelnen Steuerungsprozesse im Rahmen des Software-Lifecycle-Managements lassen sich in sechs Kernprozessen abbilden:

1. Anforderungsmanagement
2. Beschaffung
3. Paketierung
4. Qualitätssicherung
5. Rollout
6. Lizenznutzung

Das Software-Lifecycle-Management für eine spezifische Anwendung startet mit der Bedarfsaufnahme und führt im nächsten Schritt nach Prüfung der Machbarkeit zur Entscheidung, ob die angefragte Software bereitgestellt werden soll. Fällt die Entscheidung positiv aus, startet die Paketierung, um die Software in der geeigneten Form über ein zentrales System der Softwareverteilung bereitzustellen. Mit der Paketierung ist die technische Voraussetzung für den Einsatz der Software an den Bildungseinrichtungen geschaffen worden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden technische und fachliche Abnahmen durchgeführt, bevor die Software ausgerollt wird und damit in den Betrieb übergeht. Während der Betriebsphase ist die Nutzung lizenztechnisch und lizenzrechtlich zu kontrollieren. Sofern die Software außer Betrieb genommen wird, sind auch die entsprechenden Lizenzen zu entsorgen sowie Lizenz- und Supportverträge zu beenden. Mit diesem Schritt endet das Software-Lifecycle-Management für eine spezifische Anwendung.

Bedarfe an Software werden von verschiedenen Stellen an das Software-Portfolio-Management adressiert: Geschäftsbereich A, Geschäftsbereich B, Geschäftsbereich KITA, Geschäftsbereich PI, Geschäftsbereich Informationstechnologie.

Steigender Bedarf an Software im Bildungsbereich

Die Anforderungen an die IT-Leistungen sind sowohl im Bereich der pädagogischen Einrichtungen als auch in der Verwaltung in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Das trifft auch für den Bezug von Software zu. Der gesamte Softwarebereich ist in einem sehr dynamischen und komplexen Umfeld angesiedelt mit wechselnden und speziellen Kundenanforderungen. Insgesamt ist das Software-Umfeld von kurzen Entwicklungszyklen geprägt.

Bildungseinrichtungen erwarten innovative und zeitgemäße Anwendungen für die digitale Bereitstellung von Bildungsinhalten. Aktuell zeichnen sich neue Formen des Lernens und der Zusammenarbeit ab. Dazu zählen zum Beispiel E-Learning und Mobile Learning. Anwendungsbereiche sind u.a. Microsoft Office 365, Adobe Creative Cloud, Apps für mobile Geräte wie Tablet oder Smartphone, Software as a Service (SaaS). SaaS basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt werden.

Sowohl aus technischer wie auch aus pädagogischer Sicht besteht der Bedarf, veraltete Software durch neuere Versionen zu ersetzen oder durch neue Module zu erweitern. Der Ausbau von Schulen, die verbesserte Ausstattung mit Hardware, Änderungen in den Lehrplänen sowie der Aufbau von Personal führt zu einem wachsenden Lizenzbedarf.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine sichere Aussage darüber möglich, welche Softwareprodukte im betrachteten Zeitraum 2018 – 2022 tatsächlich eingesetzt werden. Der Softwaremarkt ist in Bewegung, gerade in Abhängigkeit von den eingesetzten Technologien. Anwendungen, die momentan noch auf Desktops und Notebooks laufen, werden möglicherweise von Apps ersetzt, die auch auf mobilen Geräten eingesetzt werden können.

Geplant sind Softwarebeschaffungen in den folgenden Produktkategorien: Lernsoftware, Stundenplanungs-Software, Kaufmännische Software, Software für Medienbearbeitung, Bürosoftware, Software für Digitale Schwarze Bretter, Mindmapping Software, Autorensysteme.

Weiterer Bedarf an neuer Software oder neuen Lizenzen wird aus der Umsetzung von Vorhaben entstehen, die über folgende Beschlüsse eingebracht werden:

- "Vor-Ort-IT und erweiterte IT-Betreuung für berufliche Schulen" als Verstärkung von "Betreute Lokale Netze (BLN)" nach positiver Evaluation, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08241, Bildungsausschuss des Stadtrates am 24.05.2017 (VB)
- Windows 10 Migration – Einführung eines Betriebssystemnachfolgers für Windows 7 im Referat für Bildung und Sport, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08344

2. Analyse des Ist-Zustandes

Zahlreiche Softwareanforderungen wurden im Jahr 2016 und im laufenden Jahr 2017 zurückgestellt, da Abrufe aus dem bestehenden Rahmenvertrag nur eingeschränkt möglich sind. Folglich wurde in den Geschäftsbereichen wie auch im Kernbereich des Referates benötigte Software nicht oder nur sehr verzögert bereitgestellt, so zum Beispiel:

- Lernprogramme für die Beschulung von Flüchtlingen im Bereich allgemeinbildende Schulen
- Simulationsprogramme für die Bedienung elektronischer Stellwerke im Bereich berufliche Schulen
- Fachanwendung zur Auswertung geographischer Daten im Kernbereich des Referates
- aktuelle und dem Industriestandard entsprechende Software kann nicht im geforderten Umfang an den beruflichen Schulen bereitgestellt werden

Verzögerte Softwarebereitstellungen haben zur Folge, dass im pädagogischen Bereich der Unterricht und auch Prüfungsvorbereitungen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Im Verwaltungsbereich werden Aufgaben nicht in der geforderten Qualität und Zeit erbracht werden können, was Auswirkungen auf andere Prozesse sowie Mehrkosten zur Folge hat.

3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Mit einer gesicherten Finanzierungsbasis wird die Grundlage für Planungssicherheit geschaffen und damit eine strukturierte und verlässliche Vorgehensweise ermöglicht.

Aktuelle und auf den jeweiligen Lehrplan ausgerichtete Software kann bereitgestellt werden und die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe nach dem Industriestandard entsprechender Software können erfüllt werden. Bereitstellungen sind im Rahmen des Software-Lifecycle-Managements langfristig planbar, so dass Störungen im laufenden Unterricht minimiert werden. Die Akzeptanz und Zufriedenheit der Bildungseinrichtungen mit dem Service von IT verbessert sich dadurch deutlich.

Finanzierungs- und Personalbedarf

In der Beschlussvorlage „IT-Rahmenvertrag 2018“ – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V06970 wurde für Abrufe aus dem Rahmenvertrag ein Vergabevolumen für Software in Höhe von 18,45* Mio Euro für die Jahre 2018-2022 eingeplant (vgl. Anlage 1, lfd. Nr. 2 „Weitere Positionen RBS-IT,“ „RBS-IT-S-Software Portfolio Management“), ohne dass eine finanzwirksame Bewilligung in gleicher Höhe damit beschlossen wurde. Über Planfortschreibung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens kann ein Betrag in Höhe von 9,5 Mio. Euro vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrats über die jeweiligen Haushalte erwartet werden. Mit dem vorliegenden Beschluss erfolgt die finanzwirksame Bewilligung für die Beschaffung weiterer Software in Höhe von 8,95 Mio Euro für die Jahre 2018-2022.

Eine detaillierte Aufteilung des Finanzierungsbedarfes ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Summe	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzierungsbedarf gesamt	18.450.000*	3.690.000	3.690.000	3.690.000	3.690.000	3.690.000
Planfortschreibung	9.500.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Finanzierungsbedarf neu	8.950.000	1.790.000	1.790.000	1.790.000	1.790.000	1.790.000
- davon investiver Bedarf	4.475.000	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
- davon Pädagogik	3.580.000	716.000	716.000	716.000	716.000	716.000
- davon Verwaltung	895.000	179.000	179.000	179.000	179.000	179.000
- davon konsumtiver Bedarf	4.475.000	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
- davon Miete	3.355.000	671.000	671.000	671.000	671.000	671.000
- davon Verbrauchsmittel	1.120.000	224.000	224.000	224.000	224.000	224.000
- davon Pädagogik		179.000	179.000	179.000	179.000	179.000
- davon Verwaltung		45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

* gerundet

Der Finanzierungsbedarf ist zu 80% dem pädagogischen Netz zuzurechnen und zu 20% dem Verwaltungsbereich.

Zusätzliches Personal wird in diesem Beschluss nicht benötigt.

3.1 Lösungsalternativen

Eine Alternative bestünde darin, die Finanzmittel nicht oder nicht im vollen Umfang zu bewilligen. Damit könnte jedoch der Auftrag zur Sicherstellung der IT-Versorgung mit Software nicht im beabsichtigten Umfang durch das Referat für Bildung und Sport wahrgenommen werden.

3.2 Entscheidungsvorschlag

Mit der Beschlussfassung wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Finanzierung für Abrufe von Software bei der Stadtkämmerei zu beantragen und damit die Voraussetzungen für eine gesicherte IT-Versorgung der Bildungseinrichtungen mit Software zu gewährleisten.

3.3 Zeitplanung

Die Finanzmittel der Jahre 2018-2022 werden in die jeweiligen Haushaltsplanungen aufgenommen.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

A Personalbedarf und Personalkosten

Zusätzliches Personal wird mit diesem Beschluss nicht benötigt.

B Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Es sind keine neuen Arbeitsplätze erforderlich.

C Weitere Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2018ff	Software	d	k	895.000,00 €
2018-2022	Software	b	i	895.000,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

D Erlöse und Einsparungen

Es können keine Erlöse erzielt werden.

E Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39111530 Geschäftsbereich IT erhöht sich ab 2018 um 895.000 € davon sind 895.000 € zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		895.000,-- jährlich ab 2018		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	3	895.000,-- jährlich ab 2018		
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

5.2 Nutzen

Das Projekt hat weder einen monetär messbaren Nutzen noch einen durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Dringlichkeit

Durch den zunehmenden Ablauf von Lizenz- und Wartungsverträgen ist der Einsatz diverser Softwareprodukte nicht mehr möglich. Eine Verlängerung der Verträge ist in den meisten Fällen unabdingbar, damit der IT-gestützte Unterricht an den Bildungseinrichtungen stattfinden kann. Daher ist die Bewilligung der Finanzmittel erforderlich.

Lizenzverträge erfordern teilweise jährliche Zahlungen (Mietverträge) oder laufen ab und müssen zur Gewährleistung einer weiteren Nutzungsmöglichkeit verlängert werden. Ohne Lizenzen ist kein IT-Betrieb in der Verwaltung des RBS bzw. an den Bildungseinrichtungen in München möglich (Beispiele: Lizenzen zum Betrieb der Server und Clients, Lizenzen für Digitale Schwarze Bretter). Zusätzliche Lizenzkosten

entstehen aufgrund der Ausweitung der Hardware, der erforderlichen Aktualisierung von Software, des wachsenden IT-Bedarfs an innovativen und zeitgemäßen Anwendungen (z.B. durch Änderungen des Lehrplans).

Qualitativ-Strategische Kriterien

Es fallen jährliche Kosten für Lizenzverträge an, die beglichen werden müssen, um den IT-Betrieb in der Verwaltung des RBS und an den Bildungseinrichtungen der LHM aufrecht erhalten zu können. Ohne Software Lizenzen ist kein IT-Betrieb in Verwaltung und Pädagogik möglich.

Externe Effekte

Die Ausbildungsbetriebe erwarten den Einsatz aktueller, dem Industriestandard entsprechender Software an den beruflichen Schulen. Zudem müssen die Vorgaben durch die Lehrpläne erfüllt werden. Nur dann kann sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler für weiterführende Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen ausreichend qualifiziert sind.

Durch die Bewilligung von Finanzmitteln zur Beschaffung von Lizenzen können Softwareprodukte angeschafft werden, die den Schülerinnen und Schülern aktuelle Informationen zeitnah zur Verfügung stellen (Beispiele: Stundenpläne und Vertretungspläne, Digitale Schwarze Bretter, Bibliothekssoftware).

5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)				895.000,-- jährlich von 2018 bis 2022
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	3			895.000,-- jährlich von 2018 bis 2022
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für sonstige Investitions- tätigkeit (Zeile 25)				

5.4 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Das Projekt hat weder einen monetär messbaren Nutzen noch einen durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich ein Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann (siehe hierzu Kapitel 5.2)

5.5 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, da die Finanzierung von Software für die Fortführung der IT-gestützten Verwaltungsprozesse und des IT-gestützten Unterrichtes an den Bildungseinrichtungen unabdingbar ist.

5.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2018ff aufgenommen werden.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 15.02.17 „Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) eine Neuorganisation der städtischen IT beschlossen. Beim Referat für Bildung und Sport ist von der Neuorganisation sowohl die pädagogische Domäne als auch die Verwaltungsdomäne betroffen. Für die beiden Domänen wird es zukünftig voraussichtlich unterschiedliche Zuständigkeiten geben.

Für die pädagogische Domäne wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) in einem ersten Schritt eine Überführung vom Referat für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der SWM zu prüfen. Dem Stadtrat soll hierzu ein Grobkonzept vorgestellt werden. Des Weiteren wurden Aufträge zur Neuorganisation der Verwaltungsdomäne erteilt.

Zwar ist der in der vorliegenden Beschlussvorlage beschriebene IT-technische Bedarf dem Grund nach gegeben. Die weiteren Konzepte zur Neuorganisation der städtischen IT können allerdings erhebliche Auswirkungen auf die derzeitigen Zu-

ständigkeiten, die Leistungs- und Finanzbeziehungen sowie Zahlungsflüsse der beteiligten Organisationseinheiten haben. In der Vorlage der jeweiligen weiteren Konzepte ist daher darzustellen, ob und welche Änderungen sich zu den mit dieser Beschlussvorlage beantragten Ressourcen, wie zusätzliche Stellen, Personal- und Sachmittel sowie Investitionsauszahlungen ergeben und die notwendigen Anpassungen beantragt werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat angekündigt, für die digitale Bildung (IT-Infrastruktur an Schulen) bundesweit 5 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Art, Umfang und Ausmaß der Mittelverteilung sowie gezielte Fördermodalitäten sind derzeit noch nicht bekannt. Damit Bundeszuwendungen ausgelotet und ggf. gesichert werden können, wird die SKA-II/22 über den laufenden Projektstand (geplante Ausschreibungen und Auftragsvergaben von Investitionen bzw. Konzeptstellungen, Studien, etc.) regelmäßig informiert.

5.7 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Für den Bereich Verwaltung wird das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.9364, DV-Anlagen, Software (R15), Rangfolge Nr.002 wie folgt geändert:

MIP alt: 2001.935.9364 DV-Anlagen, Software (R15)

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	0
Sum	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	0
St.A	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	0

MIP neu: 2001.935.9364 DV-Anlagen, Software (R15)

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	9.765		8.801	2.057	1.382	3.790	787	785	785	179
Sum	9.765		8.801	2.057	1.382	3.790	787	785	785	179
St.A	9.765		8.801	2.057	1.382	3.790	787	785	785	179

Für den Bereich Pädagogik wird das derzeit gültige Investitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.9365 DV-Anlagen, Software-Unterricht (R12, R13, R14), Rangfolge Nr. 003, wie folgt geändert:

MIP alt: 2001.935.9365 DV-Anlagen, Software-Unterricht (R12, R13, R14)

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	0
Sum	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	0
St.A	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	0

MIP neu: 2001.935.9365 DV-Anlagen, Software-Unterricht (R12, R13, R14)

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	73.979	32.777	33.842	6.482	7.428	6.644	6.644	6.644	6.644	716
Sum	73.979	32.777	33.842	6.482	7.428	6.644	6.644	6.644	6.644	716
St.A	73.979	32.777	33.842	6.482	7.428	6.644	6.644	6.644	6.644	716

Die Softwarekosten (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) waren Bestandteil der Darstellungen in der Beschlussvorlage „Neuer IT- Rahmenvertrag für den Geschäftsbereich Informationstechnologie im Referat für Bildung und Sport (RBS-IT); IT-Rahmenvertrag 2018“, der im nichtöffentlichen Teil des Bildungsausschusses des Stadtrates am 23.11.2016 beschlossen wurde. Die kalkulierten Bedarfe (Mischkalkulation konsumtiv/investiv), sind in der Anlage 1, Seite 1, lfd.Nr. 2 des IT-Rahmenvertrages 2018, in der Zeile RBS-IT-S-Software Portfolio Management enthalten.

Noch nicht finanzierte Bedarfe aus dem o. g. Beschluss wurden im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 in der Investitionsliste 2 eingestellt. Die Stadtkämmerei wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend anpassen.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Es fallen keine zusätzlichen Personalkosten an.

6.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4 C dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Investive Kosten zur IT-Ausstattung Verwaltung	3	2	2001.935.9364.3	--	--
Investive Kosten zur IT-Ausstattung Pädagogik	3	4	2001.935.9365.0	--	--
Sachkosten für sonstige Mieten (Software)	3	7	2001.530.1000.0	SC1901	653200
Sachkosten für IT-Verbrauchsmittel (Software)	3	8	2001.570.1000.6	SC1901	670400 670401

7. Abstimmung

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 18.04.2017 liegt als Anlage bei. Die Anmerkungen der Stadtkämmerei wurden vollständig im Vortrag und Antrag eingearbeitet.

Der Korreferentin, Frau Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Sabine Krieger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 179.000 € für Software Beschaffungen Verwaltung bei FIPO 2001.935.9364.3 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018-2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Dadurch erhöht sich die MIP-Pauschale für „IT-Anlagen, Software-Verwaltung“ um den jeweiligen Betrag.

3. Es wird empfohlen, für den Bereich Verwaltung das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.9364, DV-Anlagen, Software (R15), Rangfolge Nr. 0002 wie folgt zu ändern:

MIP alt: 2001.935.9364 DV-Anlagen, Software (R15)

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	0
Sum	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	0
St.A	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	0

MIP neu: 2001.935.9364 DV-Anlagen, Software (R15)

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	9.765		8.801	2.057	1.382	3.790	787	785	785	179
Sum	9.765		8.801	2.057	1.382	3.790	787	785	785	179
St.A	9.765		8.801	2.057	1.382	3.790	787	785	785	179

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 716.000 € für Software Beschaffungen Pädagogik bei FIPO 2001.935.9365.0 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018-2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Dadurch erhöht sich die MIP-Pauschale für „IT-Anlagen, Software-Unterricht und Projekte“ um den jeweiligen Betrag.
5. Es wird empfohlen, für den Bereich Pädagogik das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.9365 DV-Anlagen, Software-Unterricht (R12,R13, R14), Rangfolge Nr. 0003 wie folgt zu ändern:

MIP alt: 2001.935.9365 DV-Anlagen, Software-Unterricht (R12, R13, R14)

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	0
Sum	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	0
St.A	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	0

MIP neu: 2001.935.9365 DV-Anlagen, Software-Unterricht (R12, R13, R14)

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	73.979	32.777	33.842	6.482	7.428	6.644	6.644	6.644	6.644	716
Sum	73.979	32.777	33.842	6.482	7.428	6.644	6.644	6.644	6.644	716
St.A	73.979	32.777	33.842	6.482	7.428	6.644	6.644	6.644	6.644	716

6. Es wird empfohlen, die Stadtkämmerei zu beauftragen, das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 2 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.8230, Rangfolge 601, anzupassen.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die dauerhaft zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 671.000 € für Software Mieten bei FIPO 2001.530.1000.0 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Haushaltsjahr 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die dauerhaft zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 224.000 € für IT-Verbrauchsmittel bei FIPO 2001.570.1000.6 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Haushaltsjahr 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Der ab 2018 gültige Produktplan weist für den IT-Bereich ein gesondertes Produkt aus. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39111530 Informationstechnologie erhöht sich um 895.000 €. Davon sind 895.000 € zahlungswirksam.
10. Das RBS wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat bei der Vorlage der jeweiligen Konzepte zur Neuorganisation der pädagogischen Domäne und der Verwaltungsdomäne die notwendigen Anpassungen der in dieser Beschlussvorlage genehmigten Ressourcen zu beantragen.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II/V-SP

**an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei**

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – IT-S-KM-SPM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS - IT
An RBS - GL2

z. K.

Am